

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 16.08.2018

1. Halbjahresbericht 2018 gem. § 28 GemHVO

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30. Juni 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der vorgelegte Bericht für das erste Halbjahr 2018 berücksichtigt alle Buchungen bis zum 30. Juni 2018.

Der Sachverhalt wurde am 7. August 2018 im Magistrat beraten

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

1. Halbjahresbericht 2018 (33 Seiten)